



Marktgemeinde Thalgau  
Wartenfelserstraße 2  
5303 Thalgau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20409-6/10290/248-2025  
Betreff

Datum  
21.05.2025

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim  
✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3395  
grundverkehr@salzburg.gv.at  
Ing. Mag. Elias Wienzl  
Telefon +43 662 8042-3431

Kaufvertrag vom 10.02.2023; Veräußerer: Johann Bichler; Einbietemöglichkeit für Landwirte gemäß den Bestimmungen des GVG 2001 iVm § 72 Abs. 2 S. GVG 2023; Kundmachung  
Verfahren: 01-358-2023

## KUNDMACHUNG

gemäß § 29 Abs 4 Grundverkehrsgesetz 2001 - GVG 2001, LGBL. Nr. 9/2002 idF LGBL. Nr. 33/2019 iVm § 72 Abs 2 Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S. GVG 2023, LGBL. Nr. 95/2022

Die Grundverkehrskommission gibt gemäß § 29 Abs 4 GVG 2001 bekannt, dass beim nachstehend bezeichneten Rechtsgeschäft eine **Einbietemöglichkeit** für **Landwirte** besteht:

**RECHTSGESCHÄFT:** Kaufvertrag vom 10.02.2023

**VERÄUSSERER:** Johann Bichler, Lindenweg 2a, 5300 Hallwang  
vertreten durch: Elisabeth Bichler, Kesselstraße 13, 5303 Thalgau

**GEGENSTAND:**

- GSt 2062, 2078/2, 2078/3, 2085, 2104/2, 2105, alle EZ 115, KG 56603 Enzersberg (Gesamtfl. 38.384 m<sup>2</sup>)
- GSt 2058, EZ 307, KG 56603 Enzersberg (Fl. 8.862 m<sup>2</sup>)

**GEGENLEISTUNG:** € 130.000,00

In die Unterlagen über das Rechtsgeschäft kann jedermann im Referat 4/09 - Grundverkehr, Jagd und Fischerei - des Amtes der Salzburger Landesregierung als Geschäftsstelle der Grundverkehrskommission, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, 2. OG, unter vorheriger Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Einsicht nehmen.

Ist ein **Landwirt** gemäß § 4 Abs 3 Z 2 lit c GVG 2001, LGBL. Nr. 9/2002 idF LGBL. Nr. 33/2019 bereit und imstande, das Recht zum **ortsüblichen Preis**, der dazu unter Berücksichtigung der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung zu ermitteln ist, und ansonsten zu den **gleichen Bedingungen** wie im vorliegenden Rechtsgeschäft zu erwerben, so ist diese Bereitschaft als verbindliches Angebot, in annahmefähiger Form, dem Veräußerer, Verpächter udgl gegenüber, bzw im Falle der Bekanntgabe eines Vertreters diesem gegenüber, zu erklären und der Grundverkehrskommission zur Kenntnis zu bringen. Sie hat gegenüber dem Veräußerer, Verpächter udgl bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist, nach Erlassung der wegen ihres Vorliegens versagenden Entscheidung der Grundverkehrsbehörde, die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Sind außer dem Kaufpreis oder dergleichen genannte Nebenbedingungen nur vom Rechtserwerber persönlich oder in wirtschaftlicher Weise zu erbringen, so ist die Bereitschaft, zu gleichen Bedingungen das Recht zu erwerben, auch dann als gegeben anzusehen, wenn diese Nebenbedingungen im Angebot bezeichnet sind, dafür die Leistung eines angemessenen Geldausgleiches angeboten wird und dessen Annahme für den Veräußerer, Verpächter udgl zumutbar ist.

Für den Grundverkehrsbeauftragten als  
Vorsitzenden der Grundverkehrskommission:  
Ing.Mag. Elias Wienzl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter  
[www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Thalgau, Wartenfelderstraße 2, 5303 Thalgau, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Gemeindeamtstafel vier Wochen hindurch anzuschlagen und den Vollzug dieses Anschlages der Grundverkehrskommission bekanntzugeben, E-Mail
2. Kammer für Land und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
3. Elisabeth Bichler, Kesselstraße 13, 5303 Thalgau, als Vertreterin des Veräußerers, zur Kenntnis, Zustellung (dual, behördl.)
4. Korn & Gärtner Rechtsanwälte OG, z.Hd. Herrn Dr. Manfred Korn, Sterneckerstraße 37, 5020 Salzburg, als Vertreter der Antragsteller, zur Kenntnis, E-Mail
5. Ing. Christian Fletschberger, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
6. Michael Schmidhuber, Kleßheimer Straße 8, 5071 Wals-Siezenheim, zur Kenntnis, E-Mail

Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 21.05.2025

Abgenommen am: 20.06.2025

Unterschrift/Siegel: \_\_\_\_\_